

Heimatschutzereignisse

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **31 (1936)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gross und schön sind die Aufgaben, die ein Dorfmalers für sein liebes Volk tun kann. Mit Ruhe und sachlicher Vernunft kann man noch vieles erlangen. Gott helfe mir dazu.

Aber noch eine ganze Menge anderes tue und bin ich: Vater, Theatermaler, Regisseur, Berichterstatter, Altertumsschätzer, Tanzlehrer, Gedichtkorrigierer, Berufsberater, Lehrstellenvermittler, Bienenvater, Fisch- und Taubenzüchter und ein ganz schlechter Hundedresseur, da wir alle unsern „Joggi“ verwöhnen.

Noch vieles könnte ich Euch erzählen, vielleicht ist schon das zuviel. Dann verzeiht mir. Bhüet Gott mit enand.

Walther Soom, Heimiswil im Bernbiet.

Heimatschutzereignisse

Zwei Trachtenfeste

Am Sonntag nach Pfingsten fand in Basel ein grosser Trachtenumzug statt, von dem nicht viel mehr gerühmt werden kann, als dass er gross war. Man hatte hineingestopft, was man konnte: Jugendfestzüglein mit billigen bunten Fähnchen, ein Armeekorps Handörgeler, dann Reklamewagen und Blumenkorso, Metzgergehilfen mit Fastnachtmasken und Riesenschinken aus Pappe, die Pflanzlandgärtner in grünen Schürzen und Binsenhüten. Vieles habe ich zum Glück vergessen. Wirkliche Volkstrachten konnte man sich an den Fingern abzählen. Und zum Schluss tat man nach den Worten des Evangeliums und gab dem Kaiser, was des Kaisers ist. Nämlich dem Kostümkaiser. Dass der Himmel dazu aus allen Schleusen weinte, konnte man ihm nicht verübeln. Die Zeitungen haben nachher in Superlativen Loblieder gesungen. Es muss in Basel noch viel geschehen, bis man dort begreift, was mit der Trachtenbewegung gemeint ist. Manchmal kommt es einem so vor, die Stadt sei für den Heimatschutz ein verlorener Posten. Auf der einen Seite die amtlichen Pläne, die Altstadt verschwinden zu lassen, was man recht schön Sanierung nennt, auf der andern ein Trachtenunfug statt eines Trachtenumzugs. Es sieht leider ganz darnach aus, wie wenn die Regierung das Volk hinter sich hätte.

Zwei Wochen später fand auf der Rigi die **Feier des zehnjährigen Bestehens der schweizerischen Trachtenvereinigung** statt, und nachdem im Auftrag des Zentralvorstandes Herr Redaktor Auf der Maur dieser unser blühenden, wohlgerateten Tochter, wie er sich ausdrückte, die herzlichsten Glückwünsche aussprach, ist es uns ein Vergnügen, uns ihm anzuschliessen. Es war ein grosses Wagnis, ein solches Fest weit von unsern Städten auf Bergeshöhe mitten im Lande abzuhalten, und beinahe wäre es missglückt; denn am Samstagabend ging ein Berggewitter allerersten Güte über die gerade in Gasthäusern Versammelten nieder, und die so schön geplante Abendfeier musste ausfallen; um so strahlender zeigte sich dann der Sonntag. Man war sofort mitten im Bild, wie hier alles von einem ernsthaften Plan geleitet war, dass es sich nicht um die Befriedigung der Neugier eines Stadtvolkes handelte, dem man ja aus dem Wege gegangen war, sondern um eine Erneuerung des Dorflebens und der dörflichen Gesittung, also um eine der ernstesten Fragen der Heimatsehnsucht. Wir sind Heimatsucher vor allem, betonte der Obmann, Herr Dr. Laur, in seiner Festrede. Der Festakt, dem Feldpredigten der Katholiken und Protestanten vorausgegangen waren, wurde zur ergreifenden vaterländischen Feier; dass auch Herr Bundesrat Obrecht so empfand, spürte man wohl aus den Worten heraus, die er an die Trachtenleute richtete.

So sehr in Basel das Echte, immer Selbstgetragene die Ausnahme bildete, so sehr war es hier die fast ausnahmslose Regel. Wunderbare Dinge bekam man zu Gesicht, und was einem noch den tiefsten Eindruck machte, das waren die freudigen Gesichter und strahlenden Augen. Das war nicht Mummenschanz wie in Basel, sondern eine wichtige Angelegenheit der Herzen, die sich hier abspielte, und man fühlte genau, wie hier die ganze Schweiz wie in einer Landsgemeinde zum Heimatschutz stand.

A. B.

Die rechtsufrige Walenseestrasse. Der 4. Mai, an dem Abgeordnete des schweiz. Heimatschutz und seiner Sektionen, die der Walensee näher angeht, sowie des Bundes für Naturschutz und der Seegemeinden auf Einladung der St. Galler Regierung den Walensee und das Projekt einer an seinem rechten Ufer zu führenden Strasse recht genau ansahen, wird allen Teilnehmern unvergesslich bleiben. Nicht nur weil es ein herrlicher Maientag war und weil es eine Seltenheit ist, den tief in die Berge geschnittenen, wenig von der Kultur und fast gar nicht von der Unkultur beleckten See im Boot zu befahren, nicht nur weil sich das Dörfchen Quinten mit seiner reizenden Kapelle, seinen Weinbergen und den hübsch gruppierten Häusern am Hafen fast wie ein Märchenbild aussieht, sondern vor allem, weil eine kantonale Regierung und die von ihr beschäftigten Ingenieure soviel Verständnis für Heimatschutzfragen, soviel guten Willen zu ihrer Lösung zeigten, dass einem dabei ganz warm wurde. Namentlich Herrn Regierungsrat Dr. Kobelt sei hier unser verbindlicher Dank dafür ausgesprochen, dass er uns so liebenswürdig und gründlich sowohl während der Schifffahrt als nachher während der Besprechung aufklärte.

Bedauert haben wir es alle sehr, dass dieses unvergesslich schön erhaltene Ufer eines Bergsees seine Unberührtheit verlieren soll. Aber es sind nicht nur Verkehrsnot, die das verlangen, sondern es ist eine gebieterische Forderung der Landesverteidigung, und diese bleibt für uns immer noch die höchste Form des Heimatschutzes. Man bedenke, dass Truppenverschiebungen von der Ostgrenze und Graubünden nach dem Innern des Landes heute nur über den Kerenzerberg am linken Walenseeufer geführt werden können, eine Strasse, die auch der geduldigste Autler zum Teufel wünscht, und dass diese einzige Strasse mit der Eisenbahn zusammen durch eine einzige Fliiegerbombe unterbrochen werden kann. Unter solchen Verhältnissen war es unmöglich, dass sich der Heimatschutz dagegen auflehnte, und wenn er noch so gern möchte.

Es muss anerkannt werden, dass der Entwurf mit viel Takt und Einfühlung in die Landschaft durchdacht worden ist und nirgends harte Linie sehen lässt; wo steile Felsen in den See fallen, ist die Strasse unsichtbar in Tunnel geführt und nur ein Fussweg, der nicht beachtet wird, zeigt sich in der Landschaft. Der wesentliche Punkt für uns ist die Erhaltung des schönen Bildes bei Quinten, das unter keinen Umständen von seinem Hafen und dem See abgeschnitten werden sollte. Die Abgeordneten des Heimatschutz einigten sich auf folgende Vorschläge, die der Vertreter der St. Galler Regierung nach Möglichkeit zu berücksichtigen versprach:

1. Die Strasse ist, wenn immer möglich, oberhalb des Dorfes Quinten durchzuführen.
2. Die Strasse ist so anzulegen, dass der Landwirtschaftsbetrieb Baer in der Gand ausserhalb Quinten nicht durchschnitten wird.
3. Von der, nach Auflage des Projektes beschlossenen Verlegung des Strassenzuges bei Weesen weiter landeinwärts wird mit Befriedigung Kenntnis genommen.
4. Es soll darauf hingewirkt werden, dass für den ganzen Strassenzug Weesen-Wallenstadt ein allgemeines Reklameverbot erlassen wird. Herr Reg.-Rat Dr. Kobelt wird prüfen, ob die gesetzlichen Grundlagen für ein solches Verbot vorhanden sind; andernfalls wird er die nötigen Schritte einleiten, um sie zu schaffen.
5. Der Gemeinde Quinten soll nahegelegt werden, für ihr Gebiet eine Bauordnung zu schaffen, die einer Verunstaltung des Ufergeländes durch nicht in die Landschaft passende Bauten einen Riegel schiebt. In dieses Reglement sollen wenn möglich auch Bestimmungen über die Farb- anstriche der Häuser und der zu erwartenden Benzinstationen aufgenommen werden. Der Sektion St. Gallen wird nahegelegt, sich wegen dieser Frage mit den Gemeindebehörden von Quinten in Verbindung zu setzen.

A. B.

Wädenswil. Dass in letzter Zeit verschiedene alte Riegelhäuser in unserer Gemeinde bei deren Aussenrenovationen den altherkömmlichen Schönheitsreiz wieder erhalten, verdient gewiss an dieser Stelle dankbare Anerkennung. So beispielsweise präsentieren sich zwei solch schmutzige Riegelhäuser an der Thürgasse und eines am Kirchweg prächtig schön. Neuerdings sind wiederum zwei schöne Riegelbauten renoviert worden, das eine am Reblaubenweg, Herrn Paul Blattmann gehörend, dann das Bauernhaus des Herrn Ernst Zollinger im Feld. An beiden Liegenschaften ist grosse, verständnisvolle Arbeit geleistet worden. Gerade im Dorfinneren, wo heute vieles modernisiert wird, empfindet der Beobachter an solchen Verschönerungen besondere Freude. Das Zollingerhaus im Feld mitten in grüner Landschaft, das zwar in seiner Renovation erst der Vollendung entgegengeht, wird in allen vier Fassaden mit seinem schönen Riegelwerk so gründlich bearbeitet, dass der Aussenschmuck eine besonders gute Note verdient. Der Verkehrs- und Verschönerungsverein, der mit grossem Interesse Verschönerungen in der Gemeinde verfolgt, ist all den Häuser-

besitzern, die solch typisch schöne Arbeiten durchführen lassen, zu Dank verpflichtet. In der Annahme, dass künftig weitere Liegenschaftsbesitzer ähnliche Renovationen vorzunehmen gedenken, ist der Verkehrsverein gerne bereit, allfällige Meldungen den zuständigen Vertrauensstellen des kantonalen Heimatschutzverbandes, die sich im besonderen mit solchen Angelegenheiten befassen, zu übermitteln, von welchen Stellen kostenlos Ratschläge eingeholt werden können. (Ein Beitrag mit schönen Bildern ist in Vorbereitung.)

Bundesfeier-Spiele. Die aus einem Wettbewerb unter schweizerischen Schriftstellern hervorgegangene Sammlung kleiner Theaterstücke, die zur Verschönerung unserer Bundesfeier dienen soll, ist soeben in der zweiten Auflage erschienen. Die „Bundesfeier-Spiele“ haben, wo immer sie aufgeführt wurden, vaterländische Begeisterung und Freude erweckt. Für Vereine und Gesellschaften, die sich um die Vertiefung unseres nationalen Gedenktages bemühen, bildet die kleine Sammlung eine wertvolle Fundgrube. Das schweizerische Bundesfeierkomitee, der schweizerische Schriftstellerverein und andere kulturelle Spitzenverbände empfehlen das Werk aufs Beste.

„Die Bundesfeier-Spiele“ sind zu beziehen bei der Geschäftsstelle der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz, Bahnhofstrasse 79, Zürich. Preis Fr. 1.50. Das Aufführungsrecht ist bei den Verfassern der einzelnen Spiele einzuholen.

Heimatschutzbücher

Hans Hofmann. Die klassizistische Baukunst in Zürich. Mit 20 Tafeln. Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, XXXI. 2. Verlag Gebr. Leemann, 1933.

Hätte man bei Versendung der Besprechungsexemplare den Heimatschutz nicht übergangen, so wäre schon längst und ausgiebig von dieser wertvollen Veröffentlichung bei uns die Rede gewesen. Ich verdanke es nur einem Zufall, dass sie in meine Hände gelangt ist.

Es handelt sich hier um eine Zeit, die ganz Vorzügliches geleistet hat, um eine grosse Umstellung in den Ansichten über Baukunst, die sich um 1800 vollzogen und dabei dem Alten treuer blieb, als sie es selber ahnte. Keines dieser Bauwerke fällt plump und mit Absicht aus dem Stadtbild: sie gleichen sich der Ueberlieferung des Zürichsee- und des Stadtwohnhauses auf das beste an.

Es ist die Zeit, wo man bei uns vom Bauhandwerk zur gelehrten Welt des vielseitig gebildeten Architekten übergang. Das 18. Jahrhundert hat ja schon seine ganz vorzüglichen Leute gehabt; aber sie gingen aus dem Handwerkerstand hervor und von eigentlichen Studien weiss man bei ihnen so gut wie nichts. Der junge David Vogel, der sich mit dem Turmausbau des Grossmünsters befasste, das Helmhaus und anderes schuf, ging als erster nach Italien, für welchen Entschluss die Meinung eines Kreises von Zürcher Freunden Winckelmanns massgebend war, und dieser hat ihn dort wie eine Gouvernante bemuttert.

Die Schrift befasst sich eingehend mit Hans Caspar Escher (1775—1859), der als Kaufmann nach Italien gegangen war und dort Schüler des Karlsruher Architekten Weinbrenner wurde. Er erstellte das später zum Schwurgericht umgebaute Kasino, dann das Haus zum Schönenhof, das nun leider abgebrochen wurde, gestaltete sein Landgut Schiff bei Herrliberg nach seinen Gedanken um, und wurde schliesslich Maschinenindustrieller, ja der eigentliche Gründer der Zürcher Maschinenindustrie.

Es ist eine ganze Schar tüchtiger Architekten, die seine Werke fortsetzen: J. C. Bluntschli, der das Landolthaus beim Zürcher Kunsthaus errichtet, der Kirchenbaumeister Conrad Stadler, der auch das prächtige Empire-Haus zum Sihlgarten erstellt und schliesslich Leonard Zeugheer, der Erbauer der Neumünsterkirche und des Pfrundhauses.

Der Verfasser zeigt sich überall als erfahrener Architekturkritiker; wir müssen ihm für diesen schönen Beitrag zu der immer noch nicht geschriebenen Baugeschichte der Schweiz dankbar sein. Uebrigens befasst man sich auch in Basel eingehender mit der Geschichte des dortigen Klassizismus. Arnold Pfister hat im „Basler Jahrbuch“ schon zwei umfangreiche Teile seiner Arbeit über den Weinbrennerschüler Melchior Berri, den Erbauer des Stadtkasinos und des Museums, erscheinen lassen. Damit ist er allerdings erst bis zur Studienzeit in Karlsruhe gelangt und auf die eigentliche Bautätigkeit müssen wir noch geduldig warten. A. B.